

# Antrag Nr. A186/2026



Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Christian Specht  
Rathaus, E 5  
68159 Mannheim

<b>STADTMANNHEIM</b> <sup>2</sup> Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 16.06.2026	
Federführendes Dezernat: OB	Mitzeichnende/s Dezernat/e: V

Rathaus E 5 | Zimmer 221  
68159 Mannheim  
Tel: 0621 / 293-9438  
[afd@mannheim.de](mailto:afd@mannheim.de)

16. Juni 2026

## Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2026

### Betreff: Beschleunigung der Asylverfahren

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Mannheim wird um eine verbindliche Redezeitbegrenzung ergänzt. Im Einzelnen gilt:

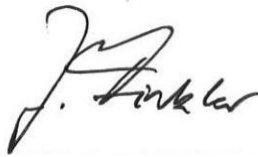
1. Der Gemeinderat fordert die Bundes- und Landesregierung auf, die Asylverfahren – insbesondere die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie die anschließenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren, spürbar zu beschleunigen und die hierfür erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sämtliche in der eigenen Zuständigkeit liegenden Verfahrensschritte (insbesondere bei der Ausländerbehörde) personell und organisatorisch so auszustatten, dass Bearbeitung, Anhörung, Vollzug und gegebenenfalls Rückführung ohne vermeidbare Verzögerung erfolgen.
3. Der Oberbürgermeister setzt sich über den Städtetag Baden-Württemberg sowie gegenüber Land und Bund für eine zügige Beschleunigung der Asylverfahren ein und berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis dieser Initiativen.

#### Begründung:

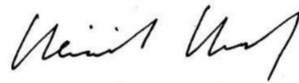
Lange Asylverfahren stellen für die Stadt Mannheim eine erhebliche Belastung dar. Solange ein Verfahren nicht abgeschlossen ist, trägt die Kommune die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung und bindet dafür Personal, Liegenschaften und Verwaltungskapazitäten. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist diese Belastung kaum noch tragbar.

Eine Beschleunigung der Verfahren liegt im Interesse aller Beteiligten: Sie schafft schneller Rechtssicherheit und ermöglicht im Fall einer rechtskräftigen Ablehnung eine zeitnahe Rückführung. Die eigentliche Verfahrensführung liegt zwar bei Bund und Land; die Stadt kann jedoch zum einen die in ihrer Zuständigkeit liegenden Schritte beschleunigen und zum anderen über die kommunalen Spitzenverbände auf eine Beschleunigung auf Bundes- und Landesebene hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Finkler  
Fraktionsvorsitzender



Heinrich Koch  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rainer Kopp  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rüdiger Ernst  
Stadtrat



Silke Koch  
Stadträtin



Dr. Ulrich Lehnert  
Stadtrat



Markus Riegler  
Stadtrat